Vereinbarung

zwischen der Stadt Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf

vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Andreas Schulz

und dem Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e.V.
Bahnhofstraße 1 A
14774 Brandenburg an der Havel - nachfolgend Träger genannt

vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Jens Rode

vereinbaren in gemeinsamer Verantwortung im Interesse der Hennigsdorfer Nutzer der Oranienburger Tafel folgendes:

1. Der Träger stellt im Einvernehmen mit der Stadt Hennigsdorf die zusätzliche Versorgung mit Lebensmitteln gemäß dem Zweck seiner Satzung an bedürftige Bürger und Bürgerinnen der Stadt Hennigsdorf sicher.
   Er bedient sich dabei seines Projektes „Oranienburger Tafel“.

2. Die Stadt Hennigsdorf stellt im Gegenzug ab dem Jahr 2012 eine institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 2000.00 € (zweitausend), bestehend aus jeweils 1000.00 € für Sachkosten und 1000.00 € für Personalkosten, zur Verfügung.
   Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Mittel besteht nicht.

3. Des Weiteren verpflichtet sich die Stadt Hennigsdorf, an jeweils einem Wochentag eine geeignete Örtlichkeit für das Projekt nach Nr.1 kostenfrei bereitzustellen.
   Aktuell ist dies der Gemeinschaftsraum der Stadtsporthalle an der Spandauer Allee.

4. Der Träger stellt bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen formlosen Antrag auf die Gewährung der Mittel und gibt einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Projekt nach Nr.1. Die Auszahlung der Mittel erfolgt dann bis spätestens zum 30.06. jeden Jahres.
   Der Träger reicht nach Erhalt der Mittel ein Empfangsbekenntnis an die Stadt Hennigsdorf und erklärt, dass er die Fördermittel nur für die Finanzierung des Projektes „Oranienburger Tafel“ verwendet.

5. Für das Jahr 2011 stellt die Stadt Hennigsdorf einmalig einen Zuschuss in Höhe von 1000.00 € (eintausend) zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt bis zum 30.09.2011.

6. Alle bisher geschlossenen Vereinbarungen zum Projekt nach Nr.1 werden durch diese neue Vereinbarung ersetzt.

7. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Hennigsdorf, Ort, Datum	Brandenburg, Ort, Datum
Andreas Schulz Bürgermeister	Jens Rode Geschäftsführer